

AMTSBLATT

für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 30. März 2022 • 18. Jahrgang • Nummer 3/2022

Inhalt der Bekanntmachungen

Richtigstellung zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 02 vom 02.03.2022..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 15.02.2022..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 17.03.2022..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung – Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2022..... Seite 2

Straßenreinigung 2022 Seite 3

– Amtlicher Teil –

Richtigstellung zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 02 vom 02.03.2022

In der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 02 vom 02.03.2022 wurde irrtümlich bekannt gemacht, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2021 der Vorlage Nr. BV-054/2021 – Erteilung des Zuschlages für die Betreuung des Gastro-Pavillon Dorfaue 1 – zugestimmt wurde.

Richtig ist, dass die Vorlage in der Sitzung am 28.10.2021 nicht behandelt und somit auch nicht beschlossen wurde.

Für den Fehler bitten wir um Entschuldigung.

*Herzberger
Bürgermeister*

Beschluss – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 15.02.2022

Beschluss – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-075/2021
Beschluss-Tag: 15.02.2022
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Finanzen

Betreff: Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen.

Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 17.03.2022

Beschluss – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-003/2022
Beschluss-Tag: 17.03.2022
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Photovoltaikfreiflächenanlage im Zeuthener Winkel in kommunaler Hand

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Zeuthen das in Aufstellung befindliche Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ selbst verwirklichen und betreiben kann, statt die Fläche nur an einen privaten Investor zu verpachten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, in welcher Form eine Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 möglich wäre, beispielsweise im Eigenbetrieb, im Rahmen einer Anstalt Öffentlichen Rechts, einer GmbH, einer Energiegenossenschaft unter Beteiligung von Bürgern und ggf. anderen Kommunen oder andere Rechtsformen. Die Verwaltung soll die finanziellen Auswirkungen dieser Varianten über die nächsten 20 Jahre darstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die unter Ziff. 1 benannte Fläche die Voraussetzungen einer Konversionsfläche nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 b) EEG oder die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 c) erfüllt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel für die Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 generiert werden können.
5. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Prüfungen binnen der nächsten sechs Monate zu informieren.

Beschluss-Nr.: BV-013/2022
 Beschluss-Tag: 17.03.2022
 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Betreff: Ukraine-Krieg – Flüchtlingen helfen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung

1. verurteilt den völkerrechtswidrigen, von Wladimir Putin befohlenen Angriffskrieg gegen die Ukraine.
2. zeigt sich mit den Ukrainern und anderen in der Ukraine lebenden Menschen solidarisch, die vor dem Krieg flüchten müssen. Die Gemeinde Zeuthen soll alle Möglichkeiten prüfen, um Geflüchteten – auch kurzfristig – eine Unterkunft anzubieten. Hierbei sollte dem Landkreis größtmögliche Unterstützung angeboten werden.
3. setzt als Grundlage unserer Gesellschaft sich weiterhin aktiv für ein friedliches Zusammenleben aller Bürger*innen unabhängig ihrer Herkunft ein.
4. beschließt, für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in unseren sozialen Einrichtungen und Schulen Willkommenspakete mit den Materialien zu finanzieren, die für eine Teilnahme am Alltag in der Kindertagesstätte bzw. Schule unmittelbar notwendig sind sowie eine frühestmögliche Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in die kommunalen Kitas und Grundschule zu ermöglichen.

Beschluss-Nr.: BV-019/2022
 Beschluss-Tag: 17.03.2022
 Einreicher: Fraktionen B'90/Grüne, SPD/ChW, FDP

Betreff: Unabhängiger von Gas und Erdöl werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeinde, darzustellen, wie die Nutzung erneuerbarer Energien samt Speichermöglichkeiten bei kommunalen Gebäuden (einschließlich kommunaler Wohngebäude) schnellstmöglich zum Regelfall werden. Gleichzeitig sollen bei allen kommunalen Bauprojekten für neue Gebäude die statischen Voraussetzungen für eine Installation von Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

Des Weiteren prüft die Gemeinde Möglichkeiten der Energieeinsparung.

Beschluss-Nr.: BV-010/2022
 Beschluss-Tag: 17.03.2022
 Einreicher: Fraktionen B'90/Grüne

Betreff: Prüfauftrag zur Verbesserung der herbstlichen Laubsammlung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, mithilfe welcher Maßnahmen die herbstliche Laubsammlung im öffentlichen Straßenland verbessert werden kann. Im Ergebnis möge die Verwaltung der Gemeindevertretung bis Ende Mai 2022 Lösungsvorschläge unterbreiten. Konkret soll geprüft werden, ob Großlaubsäcke (sogenannte Big-Packs) oder zentrale Laubsammelplätze eingerichtet werden können und inwieweit der Bauhof in die Laubentsorgung einbezogen werden kann.

Beschluss-Nr.: BV-017/2022
 Beschluss-Tag: 17.03.2022
 Einreicher: Fraktionen B'90/Grüne

Betreff: Temporärer Sonderausschuss „Schule“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines temporärer Fachausschusses „Schule“.

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	27.066.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	27.667.100 €
außerordentlichen Erträge auf	2.295.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	330.000 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	30.013.100 €
Auszahlungen auf	29.866.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.966.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.095.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.046.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.640.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	130.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **5.430.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **410 v. H.**
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1 €** festgesetzt.

- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **100.000 €** festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **500.000 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **300.000 €** festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wurde am 14.03.2022 erteilt.

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen (dienstags von 13:00–18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00–12:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Sekretariat des Bürgermeisters, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 16.02.2022

Sven Herzberger
Bürgermeister

– Siegel –

Straßenreinigung 2022

Kalenderwochen der zyklischen Straßenreinigung:

15 - 19 - 23 - 27 - 29 - 31 - 33 - 35 - 37 - 39 - 41 - 43 - 45 - 47

Um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewähren, möchten wir Sie bitten, wenn möglich, Ihr Fahrzeug nicht im öffentlichen Straßenraum abzustellen. Eine entsprechende Beschilderung mit Haltverboten wird gemäß Straßenverkehrsrechtlicher Anordnung in bestimmten Straßen gestellt. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Straßenreinigung nur in den befestigten Straßen erfolgt.

Straße	Wochentag	Straße	Wochentag	Straße	Wochentag
Adolph-Menzel-Ring	Montag	Fährstraße (Miersdorfer Werder)	Dienstag	Niederlausitzstraße	Dienstag
Ahornallee	Mittwoch	Fährstraße (Zeuthen)	Mittwoch	Niemöllerstraße	Dienstag
Alte Poststraße	Mittwoch	Fasanenstraße	Mittwoch	Nordstraße	Montag
Am Falkenhorst	Donnerstag	Flämingstraße	Dienstag	Nürnberger Straße	Dienstag
Am Feld	Donnerstag	Fontaneallee	Mittwoch	Oldenburger Straße	Montag
Am Fliederbusch	Donnerstag	Forstallee	Mittwoch	Ostpromenade	Donnerstag
Am Gutshof	Mittwoch	Forstweg	Mittwoch	Otto-Dix-Ring	Montag
Am Heideberg	Montag	Friedenstraße (einseitig)	Dienstag	Otto-Nagel-Allee	Montag
Am Kurpark	Donnerstag	Friesenstraße	Montag	Parkstraße	Montag
Am Mühlenberg	Donnerstag	Goethestraße	Mittwoch	Platanenallee	Mittwoch
Am Papenberg	Donnerstag	Große Zeuthener Allee	Donnerstag	Potsdamer Straße	Montag
Am Postwinkel	Mittwoch	Hankelweg (befestigter Teil)	Montag	Prignitzstraße	Dienstag
Am Pulverberg	Donnerstag	Haselnussallee	Mittwoch	Regensburger Straße	Dienstag
Am Seegarten	Dienstag	Havellandstraße	Dienstag	Rheinstraße	Montag
Am Tonberg	Donnerstag	Havelstraße	Montag	Ringstraße	Montag
Amselstraße	Mittwoch	Heinrich-Heine-Straße	Dienstag	Ruppiner Straße	Dienstag
An der Eisenbahn	Mittwoch	Hochlandweg	Donnerstag	Saarstraße	Montag
An der Korsopromenade	Donnerstag	Hoherlehmer Straße	Donnerstag	Schillerstraße	Dienstag

An der Kurpromenade	Donnerstag	Hoherlehmer Straße (Anliegerwege)	Donnerstag	Schulstraße	Mittwoch
Augsburger Straße	Dienstag	Jägerallee	Donnerstag	Schulendorfer Straße	Donnerstag
Bachstelzenweg	Donnerstag	Jasminweg	Donnerstag	Seestraße	Dienstag
Bahnstraße	Montag	Kastanienallee	Mittwoch	Spreewaldstraße	Dienstag
Bayreuther Straße	Dienstag	Kiefernring	Mittwoch	Starnberger Straße	Dienstag
Birkenallee	Mittwoch	Kirschenallee	Mittwoch	Stedinger Straße	Montag
Brandenburger Straße	Montag	Kurparkring	Mittwoch	Straße am Hochwald	Donnerstag
Bremer Straße	Montag	Kurt-Hoffmann-Straße	Dienstag	Straße am Höllengrund	Donnerstag
Buchenring	Mittwoch	Kurze Straße	Montag	Straße der Freiheit	Donnerstag
Crossinstraße	Dienstag	Lange Straße	Montag	Talstraße	Montag
Dahmestraße	Montag	Lindenallee	Mittwoch	Teichstraße	Montag
Dahmeweg	Dienstag	Lindenring	Mittwoch	Teltower Straße (nördlich von Parkstraße)	Montag
Delmenhorster Straße	Montag	Mainzer Straße	Mittwoch	Uckermarkstraße	Dienstag
Donaustraße	Montag	Margaretenstraße	Donnerstag	Waldpromenade	Mittwoch
Dorfau	Mittwoch	Maxim-Gorki-Straße	Dienstag	Waldstraße	Montag
Dorfstraße (inkl. Ehrenmal)	Mittwoch	Max-Liebermann-Straße	Montag	Weichselstraße	Mittwoch
Ebereschenallee	Mittwoch	Miersdorfer Chaussee	Montag	Weserstraße	Montag
Eichenallee	Mittwoch	Miersdorfer Chaussee L 402	Montag	Westpromenade	Donnerstag
Eichwalder Straße (befestigter Teil)	Montag	Mittelpromenade	Mittwoch	Wiesenstraße (südlicher Teil ab Lange Straße)	Montag
Elbestraße	Montag	Mittenwalder Straße	Dienstag	Wilhelm-Guthke-Straße	Mittwoch
Emil-Nolde-Ring	Montag	Morellenweg	Mittwoch	Wilhelmshavener Straße	Montag
Emser Straße	Montag	Moselstraße	Montag	Würzburger Straße	Dienstag
Engelbrechtstraße	Mittwoch	Narzissenallee	Donnerstag		
Erlenring	Donnerstag	Neckarstraße	Mittwoch		

– Ende des amtlichen Teils –

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0,
Fax: (033762) 753-575

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.
Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.